

Kooperationsvertrag im Beruf Gärtner/Gärtnerin*¹

zwischen dem **Leitbetrieb** als verantwortliche Ausbildungsstätte

| | | |
|---------------------------|-----|--------------------------------|
| Name des Betriebes | | |
| PLZ | Ort | Kreis |
| Straße | | Telefon |
| E-Mail: | | Verantwortliche/r Ausbilder/in |

und dem **Partnerbetrieb**

| | | |
|----------------------------------|-----|--------------------------------|
| Name des Partnerbetriebes | | |
| PLZ | Ort | Kreis |
| Straße | | Telefon |
| E Mail: | | Verantwortliche/r Ausbilder/in |

wird auf Grundlage von § 10 Absatz 5 und § 27 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) folgender Vertrag geschlossen:

1. **Gegenstand und Ziel**

Gegenstand ist die berufliche Ausbildung von

| | | |
|------------------------------------|-----|---------|
| Name des/der Auszubildenden | | |
| PLZ | Ort | |
| Straße | | Telefon |

Es werden folgende Ausbildungsabschnitte zur Vermittlung der benannten Ausbildungsinhalte im Partnerbetrieb vereinbart:

*¹ **Hinweis:**

Bei beiden Vertragspartnern muss es sich um staatlich anerkannte Ausbildungsstätten mit einem/r persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder/in handeln.

| Zeitraum/Dauer* ² | zu vermittelnde Ausbildungsinhalte gem. Ausbildungsplan |
|------------------------------|---|
| | |
| | |
| | |

*² Die Mindestdauer kann durch Auflagen an den Leitbetrieb durch die Zuständige Stelle festgelegt werden. Sofern nur eine Ausbildungsdauer in einzelnen Ausbildungsjahren vereinbart wird, werden die tatsächlichen Ausbildungszeiträume rechtzeitig zwischen dem Leitbetrieb und dem Partnerbetrieb abgesprochen und dem Auszubildenden mitgeteilt.

2. Rechte und Pflichten

- Der Leitbetrieb informiert den Auszubildenden bei Abschluss des Ausbildungsvertrages über die vorgesehene Ausbildung im Partnerbetrieb.
- Der Leitbetrieb ist für die Beantragung der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses beim Regierungspräsidium Karlsruhe sowie für die Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung verantwortlich.
- Der Partnerbetrieb nimmt den Auszubildenden für die Dauer der vereinbarten Ausbildungsabschnitte in die Betriebsgemeinschaft auf. Für den Auszubildenden gilt in dieser Zeit die betriebliche Ordnung des Partnerbetriebes.
- Beide Vertragspartner informieren sich umgehend über wichtige Ereignisse, die das Ausbildungsverhältnis betreffen.
- Die Rechten und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag zwischen dem Auszubildenden und dem Leitbetrieb bleiben unberührt.
- Eine gegenseitige Kostenerstattung erfolgt nicht. Der Partnerbetrieb trägt ausschließlich die dort entstehenden ausbildungsbedingten Sachkosten.
- Über abweichende Verfahrensweisen- insbesondere bei Änderungen des Inhaltes und der Dauer der Ausbildungsabschnitte beim Partnerbetrieb- werden rechtzeitig Absprachen getroffen, die schriftlich festzuhalten sind.
- Dieser Vertrag wird in drei Exemplaren ausgefertigt. Jeder Partner sowie die zuständige Stelle erhalten eine Ausfertigung.

 Ort, Datum

 Ort, Datum

 Unterschrift/Stempel
 Auszubildende/r Leitbetrieb

 Unterschrift/Stempel
 Auszubildende/r Partnerbetrieb